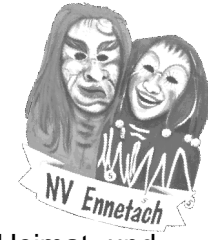




Häs- und Maskenordnung

des Heimat- und Narrenverein Ennetach e.V. (Gruppe Frohnholzweible)



Das Frohnholzweiblekostüm besteht aus:

1. dunkelgrüner Bluse
2. hellgrünem Rock
3. brauner Schürze
4. karierte Flecken (3-5) auf der Schürze
5. weißer Spitzenhose
6. rot-braunen Socken
7. braunen Halbschuhen (keine Turn- od. Strohschuhe)
8. einem schwarzen, gehäkeltem Schultertuch (dazu kl. Maske als Schultertuchhalter)
9. grüne bzw. schwarze Handschuhe
10. Vereinswappen (am linken Oberarm)
11. Häsnummer (oberhalb des Vereinswappen)
12. Holzmaske mit rotem Haarteil u. hellgrünes Kopftuch
13. aktueller Laufbändel
14. einen Besen oder Stock
15. grünes T-Shirt, schw. Poloshirt, schw. Girlie-Shirt, grünes Sweatshirt bzw. schwarze Fleecejacke jeweils mit Logo 'Frohnholzweible' u. od. 'NV-Wappen'.

Die Person, die bei der Pyramide hochklettert, ist von der Pflicht des Besens befreit.

Jeder Hästräger ist verpflichtet, bei jeder Veranstaltung des Narrenvereins (auch Umzüge) diese Häsordnung zu beachten.

Bei Hallenveranstaltungen kann die Bluse abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das optische Erscheinungsbild durch ein NVE T-Shirt^{15.)}, bzw. Sweatshirt^{15.)} eingehalten wird.

Bei Umzügen ist die Maske von Beginn des Umzuges bis zur Beendigung des Umzuges zu tragen!

Das Tragen der Originalkostüme u. Masken des Heimat- und Narrenverein Ennetach (NVE) ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Nicht-Mitgliedern oder Gast-Mitgliedern ist es nur nach ausdrücklicher Rücksprache / Genehmigung durch die Vorstandschaft (1./2. Oberweible) gestattet, für die abgesprochene Veranstaltung das Häs zu tragen.

Diese Personen müssen für Umzüge bzw. Ausfahrten einen Laufbändel, sowie die Busfahrkarten erwerben.

Das Tragen des Häs, ist aus versicherungstechnischen Gründen, mit dem für das laufende Narrenjahr vom NVE ausgegebenen Laufbändel, erlaubt.

Die Ausgabe der Laufbändel wird in der von der Vorstandschaft einberufenen Gruppenversammlung vorgenommen. Es ist Pflicht der Maskenträger an den Gruppenversammlungen teilzunehmen.

Jedes Häs, auch Zweithäs, muss aus versicherungstechnischen Gründen mit einer eigenen Nummer registriert sein.

Maske und Häs können vom Besitzer ausgeliehen werden. Der Ausleiher ist nicht versichert, sofern er nicht Mitglied des NVE ist. Er trägt bei Schäden die volle Haftung gegenüber dem Geschädigten. Es empfiehlt sich daher generell, vorher die Mitgliedschaft - und sei es nur für ein Jahr - zu beantragen.

Die Häsausleiherung muss rechtzeitig dem Vorstand unter Namens- und Adressangabe des Leihers gemeldet werden.

Wird gegen diese Maskenordnung verstoßen, so ist die Vorstandschaft berechtigt, Laufbändel, sowie Kostümnummern abzunehmen. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Zunftrat. (Verwarnung, Sperre auf Zeit, Ausschluss.)

Scheidet ein Mitglied aus, so muss das Häs an den NVE verkauft werden.